

Anfrage NEOS – eingelangt: 10.12.2014 – Zahl: 29.01.023

Anfrage der Abgeordneten

Mag. (FH) Sabine Scheffknecht und Mag. Martina Pointner, NEOS

Herrn
Landesrat Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 10.12.2014

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Sanatorium Mehrerau – es gibt noch viele offene Fragen!**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Hinblick auf die angekündigte Schließung des Sanatoriums Mehrerau werden immer neue Fragen aufgeworfen. So scheint – entgegen der Ankündigungen durch die Geschäftsführung der KHBG – doch noch nicht klar, was mit den Mitarbeiter_innen und Belegärzten tatsächlich geschieht. Anlass zu der Annahme gibt eine Petition zur Erhaltung des Sanatoriums (http://www.petitionen24.com/das_sanatorium_mehrerau_bregenz_darf_nicht_geschlossen_werden), die Mitarbeiter_innen des Sanatoriums gestartet und an uns herangetragen haben.

Die von den Mitarbeiter_innen beschriebene Situation ist mit der Darstellung im Rahmen des Finanzausschusses am 3.12.2014, wo u.a. KHBG-Direktor Dr. Gerald Fleisch berichtet hat, dass so gut wie alle Mitarbeiter_innen bereits neue Arbeitsstellen in der Tasche bzw. in Aussicht hätten und es daher keinen Unmut innerhalb der Belegschaft gäbe, nicht wirklich in Einklang zu bringen.

Zudem ist im Budgetentwurf 2015 des Landes Vorarlberg die durch das Land für das Sanatorium Mehrerau aufzubringende Abgangsdeckung mit über drei Millionen Euro angegeben. Da jedoch laut Auskunft von KHBG-Direktor Fleisch das Sanatorium mit Ende März 2015 geschlossen wird und die Summe im Ausschuss nicht erschöpfend erklärt werden konnte, besteht aus unserer Sicht weiterer Klärungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende

Anfrage

1. Landesbudget 2015 / Sanatorium Mehrerau:

- Welche angenommenen Kostenfaktoren liegen dem angeführten Budgetansatz zu Grunde? (Wir bitten um eine detaillierte Darstellung)
- Wie wird sich dieser Budgetansatz nun durch die „neue“ Situation (Schließung des Belegspitals und der Nachsorge) verändern? Wofür sollen ggf. frei werdende Mittel eingesetzt werden?

2. Mitarbeiter_innen Sanatorium Mehrerau:

- Wie viele Mitarbeiter_innen haben tatsächlich konkrete Angebote eines Vorarlberger Landeskrankenhauses erhalten? Wie viele Mitarbeiter_innen haben bereits einen Vertrag mit einem LKH unterzeichnet? Wird für die Mitarbeiter_innen der Stellenplan der LKHs überzogen werden (müssen)?

3. Abrechnung / Abgang:

- Warum ist laut Ihrer Anfragebeantwortung vom 6. November 2015 (Anfrage vom 15.10.2014, Zl. 29.01.001 - „Geplante Errichtung einer Hospizstation im Sanatorium Mehrerau“) eine abrechnungstechnische Trennung (Abgangszuordnung) der belegärztlichen Tätigkeit und der Nachsorge nicht möglich – obwohl doch die beiden Bereiche ihre Leistungsabgeltung aus unterschiedlichen „Töpfen“ (PRIKRAF bzw. LGF) erhalten und daher die erbrachten Leistungen (und auch Kosten) entsprechend zugeordnet bzw. unterschiedlich kodiert werden müssen?

4. Sanatorium Mehrerau – ein Präzedenzfall?

- Am 6. September 2014 – also rund zwei Wochen vor der Landtagswahl – wurden Sie in den Medien wie folgt zitiert: „Die Schließung des Sanatoriums Mehrerau ist so absurd wie jene des LKH Bludenz.“ (VN, 6.9.2014) Nun ist die Schließung des Sanatoriums beschlossene Sache – lässt sich daraus schließen, dass auch eine Schließung des LKH Bludenz nicht mehr als „absurd“ einzustufen ist? Oder anders gefragt: Muss das LKH Bludenz fürchten, das nächste Krankenhaus zu sein, das geschlossen bzw. völlig umgewidmet wird?

Für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht

LAbg. Mag. Martina Pointner



Frau LAbg. Mag.(FH) Sabine Scheffknecht
Frau LAbg. Mag. Martina Pointner
NEOS
Landhaus, Zimmer 381

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 23. Dezember 2014

Betrifft: Anfrage vom 10.12.2014, Zl. 29.01.023 - „Sanatorium Mehrerau – es gibt noch viele offene Fragen!“

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Scheffknecht,
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Pointner,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Sanatorium Mehrerau – es gibt noch viele offene Fragen!“ beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Landesbudget 2015/Sanatorium Mehrerau

- **Welche angenommenen Kostenfaktoren liegen dem angeführten Budgetansatz zu Grunde?**

Der Budgetansatz VSt. 1/560004 7670 000 „Beitrag zum Betriebsabgang des KH (Krankenhaus) Sanatorium Mehrerau“ mit EUR 3.045.000 hat folgende Begründung:

Der jährliche Abgang des KH Sanatorium Mehrerau wird bis maximal EUR 1,8 Mio. zu 60% vom Land und zu 40% von den Patienten-Wohnsitzgemeinden finanziert. Zusätzlich wurde eine jährliche "Manipulationsmasse" von 5%, somit EUR 90.000, der maximalen Abgangsdeckung vereinbart, welche in den letzten Jahren auch jeweils verbraucht wurde. In den Jahren 2011 und 2012 hat sich über die ohnehin schon finanzierte Abgangsdeckung von EUR 1,89 Mio. hinaus ein zusätzlicher Abgang von insgesamt EUR 509.311,80 angesammelt, welcher bei der Sanatorium Mehrerau GmbH vorläufig vom Eigenkapital abgeschrieben wurde.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013, IVb-112.09, wurde einer Vereinbarung (einschließlich Garantieerklärung) des Landes für die Abgangsdeckung des KH Sanatorium Mehrerau zugestimmt. In dieser Vereinbarung ist festgehalten, dass das Land Vorarlberg

1. für die Wiederbefüllung des Eigenkapitals in der Höhe des abgeschriebenen Betrages von EUR 509.311,80 garantiert und
2. die Bilanzen 2013 und 2014 so mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, dass diese keinen Verlustausweis zeigen und es im Jahr 2013 und 2014 zu keinem weiteren Eigenkapitalverzehr in der Sanatorium Mehrerau GmbH kommen kann.

2013 ist ein zusätzlicher Abgang von EUR 448.129,39 (bei der Budgeterstellung geschätzte EUR 470.000) und 2014 ein zusätzlicher prognostizierter Abgang von EUR 985.000 zu verzeichnen. Folglich muss das Land diese zusätzlichen Abgänge der Sanatorium Mehrerau GmbH ersetzen.

Gesamtdarstellung:

60% Abgang Land	EUR	1.080.000,00
Abgänge 2011 und 2012	EUR	509.311,80
Abgang 2013	EUR	448.129,39
Abgang 2014	EUR	985.600,00
Gesamtbetrag	EUR	3.023.041,19 (Budgetansatz EUR 3,045 Mio.)

- **Wie wird sich dieser Budgetansatz nun durch die „neue“ Situation (Schließung des Belegspitals und der Nachsorge) verändern? Wofür sollen ggf. frei werdende Mittel eingesetzt werden?**

Laut der von der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebs-GmbH im November 2014 angestellten Liquiditätsplanung für das KH Sanatorium Mehrerau verringern sich die liquiden Mittel bis Ende des Jahres 2015 um ca. EUR 2 Mio. Die Begründung liegt in Rückgängen bei den Erlösen der leistungsorientierten Krankenanstalten-Finanzierung aus dem Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds bzw. bei Erlösen aus Patientenabrechnungen. Dagegen bleibt der Aufwand für Arzthonorare, Personal, Gebäudekosten etc. bis Mitte des Jahres konstant. Es wird deshalb 2015 mit keiner großen Einsparung gerechnet werden können. Mittel aus dieser Voranschlagsstelle werden deshalb nicht anderweitig verplant.

Frage 2: Mitarbeiter_innen Sanatorium Mehrerau

Wie viele Mitarbeiter_innen haben tatsächlich konkrete Angebote eines Vorarlberger Landeskrankenhauses erhalten? Wie viele Mitarbeiter_innen haben bereits einen

Vertrag mit einem LKH unterzeichnet? Wird für die Mitarbeiter_innen der Stellenplan der LKHS überzogen werden (müssen)?

Bisher konnte mit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vereinbarung zur Weiterbeschäftigung in einem Landeskrankenhaus getroffen werden. Darüber hinaus wurden mehrere Stellen im LKH Bludenz wie Feldkirch angeboten, wobei diese Angebote von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mehrerau bisher noch nicht in Anspruch genommen wurden bzw. noch keine Zusagen vorliegen. Werden zusätzliche Stellen frei, so werden diese zuerst den Mitarbeitenden der Mehrerau zur Kenntnis gebracht.

Frage 3: Abrechnung/Abgang

Warum ist laut Ihrer Anfragebeantwortung vom 6. November 2014 (Anfrage vom 15.10.2014, Zl. 29.01.001) – „Geplante Errichtung einer Hospizstation im Sanatorium Mehrerau“ eine abrechnungstechnische Trennung (Abgangszuordnung) der belegärztlichen Tätigkeit und der Nachsorge nicht möglich – obwohl doch die beiden Bereiche ihre Leistungsabgeltung aus unterschiedlichen „Töpfen“ (PRIKRAF bzw. LGF) erhalten und daher die erbrachten Leistungen (und auch Kosten) entsprechend zugeordnet bzw. unterschiedlich kodiert werden müssen?

Die in der Frage geäußerte Annahme, dass der Bereich der Transferbetten und der Bereich der Belegbetten aus unterschiedlichen „Töpfen“ finanziert werden, nämlich aus dem Landesgesundheitsfonds einerseits und dem PRIKRAF andererseits, ist unrichtig. Für die Leistungen des Sanatoriums Mehrerau werden Mittel ausschließlich aus dem PRIKRAF bereitgestellt. Der daraus resultierende Spitalsabgang – sowohl im Bereich der Transferbetten als auch im Bereich der Belegbetten – wird (wie bereits in der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 15.10.2014 ausgeführt) bis zur Höhe von 1,89 Mio. Euro vom Land und den Gemeinden getragen; insoweit der Abgang dieses Ausmaß übersteigt, trägt das Land den Abgang allein.

Frage 4: Sanatorium Mehrerau – ein Präzedenzfall?

Am 6. September 2014 – also rund zwei Wochen vor der Landtagswahl – wurden Sie in den Medien wie folgt zitiert: „Die Schließung des Sanatoriums Mehrerau ist so absurd wie jene des LKH Bludenz.“ (VN, 6.9.2014) Nun ist die Schließung des Sanatoriums Mehrerau beschlossene Sache – lässt sich daraus schließen, dass auch eine Schließung des LKH Bludenz nicht mehr als „absurd“ einzustufen ist? Oder anders gefragt: Muss das LKH Bludenz fürchten, dass nächste Krankenhaus zu sein, das geschlossen bzw. völlig umgewidmet wird?

Entgegen Ihren Ausführungen wird das Krankenhaus Sanatorium Mehrerau nicht geschlossen, sondern in einem Teilbereich (nämlich den oberen beiden Stockwerken) eine Hospizstation eingerichtet, die ebenfalls spitalsbehördlich genehmigt werden wird. Das Krankenhaus Sanatorium Mehrerau bleibt somit diesbezüglich ein Krankenhaus und wird

hinkünftig aus Strukturreformmitteln des Landesgesundheitsfonds finanziert. Abgesehen davon wurde ich in dem von Ihnen angesprochenen Interview folgendermaßen zitiert:
„Allerdings räumt Bernhard ein, dass das Sanatorium Mehrerau ebenso wie die anderen Landeskrankenhäuser sehr wohl Teil von Überlegungen ist, wer künftig welche Behandlungsleistungen anbietet. Im Zuge der Gesundheitsreform, und um die Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen, wird die Schwerpunktbildung in den Spitälern in den nächsten Jahren vorangetrieben.“

Die Einrichtung einer Hospizstation im Krankenhaus Sanatorium Mehrerau ist eine solche Maßnahme. Ihre Befürchtungen in Bezug auf das Landeskrankenhaus Bludenz sind unbegründet.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christian Bernhard
Landesrat